

**Antrag**

Änderungsantrag zur Ds-Nr. 2011/395

Drucksache Nr.: 2011/412

Datum: 26.09.2011

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion Bd. 90/Die Grünen
	Dr. Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	29.09.2011	öffentlich beschließend

Betreff:**Änderungsantrag zur Drucksache 2011/395 - Gehölzschutzverordnung****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, in die Verordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zum Schutz der Bäume und Feldgehölze als geschützte Landschaftsbestandteile –GehölzSchVO PM- unter §1 (1) a einzufügen:

- a) Im Innenbereich der Gemeinden, **die eine eigene Baumschutzsatzung beschlossen haben**, im Geltungsbereich von Bebauungsplänen.....“

Begründung:

Damit wird den Kommunen, die keine eigene Baumschutzsatzung haben, die Möglichkeit eröffnet, im Laufe der Zeit eine eigene Satzung aufzustellen, damit sie nicht unter die VO des Kreises, hier § 1 Geltungsbereich, fallen. Zurzeit haben 5 Städte und Gemeinde eine eigene Satzung. Die Innenbereiche sind mit Straßenbäumen, mit Bäumen auf und an Grünflächen sowie privaten Gärten und bewirtschafteten Flächen ausgestattet. Diese Flächen haben in den Städten und Gemeinden ohne eigene Satzung nach dem Kreistagsbeschluss keinen Schutz mehr. Die Städte und Gemeinden können – wenn sie es wollen – diese Hoheit über den Schutz der Bäume durch eigene Satzung zurückholen. Die Zeit dazu sollte ohne Fristsetzung möglich bleiben. Wird diese Möglichkeit nicht ergriffen, werden die Kommunen von heute auf morgen alleingelassen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Verteiler nach Beschlussfassung: Amtsblatt, LR, FB 1, FB 2

Dr. Elke Seidel
Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

